

Hygieneplan-Corona für die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr



Mit der teilweisen Öffnung der Schulen in Rheinland-Pfalz sind wir auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, einen schulinternen Hygieneplan aufzustellen, in dem die wichtigsten Eckpunkte des Infektionsschutzes für das Schulleben geregelt sind, um zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. - Über die wichtigsten Eckpunkte der Hygienemaßnahmen an unserer Schule möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte hiermit informieren.

PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene an unserer Schule, auf die alle achten müssen:

- **ELTERN:** Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollten Ihre Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten gilt auf unserem gesamten Schulgelände.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Eine Schulung zur Händehygiene (z. B. Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder richtige Handdesinfektion) erhalten alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Präsenzphase des Unterrichts.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden im Schulgebäude die meisten Türen geöffnet bleiben.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere sind von unseren Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände, auf den Gängen und beim Bustransport verpflichtend zu tragen.** Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. - Der richtige Umgang mit den Behelfsmasken wird den Schülerinnen und Schülern in der Präsenzphase gezeigt.
- Vom Land Rheinland-Pfalz wird jedem Schüler zu Beginn der Präsenzphase ein MNS (Maske) von der Schule übergeben. Seitens des Schulträgers wurde uns ebenfalls eine begrenzte Anzahl von Masken zur Verfügung gestellt, die im Notfall ausgegeben werden können (Maske defekt, beschädigt oder vergessen; nur Einmal-Masken!).
- Eine zwischenzeitliche Lagerung der Masken erfolgt trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), so dass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung einer Übertragung muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, werden wir eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vornehmen.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden seitens der Schule ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt (Dies stellen wir auch in den Klassenräumen sicher.)

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden in den Pausen seitens der Schule zusätzliche Aufsichten eingesetzt, um einen geregelten Ablauf im Sanitärbereich zu gewährleisten. Im Sanitärbereich der Schule dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten. Es sind beide äußeren Toilettenanlagen geöffnet. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich seitens des Schulträgers gereinigt.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personenkonzentrationen auf dem Schulgelände vermieden werden. Dazu finden an unserer Schule versetzte Pausenzeiten für die einzelnen Stufen statt. Diese werden auch auf der Homepage veröffentlicht.

WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Aus diesem Grunde benutzen die Schüler der verschiedenen Klassenstufen verschiedene Treppenhäuser als Auf- und Abgang. Dies wird den Kindern zu Beginn des Präsenzunterrichts mitgeteilt.- Des Weiteren findet zur Vermeidung einer Durchmischung der anwesenden Schüler/innen der Unterricht der einzelnen Stufen fast ausschließlich im zugewiesenen Klassensaal statt.

Nach Ankunft am Schulgelände hat sich jede/r Schüler/in sofort und auf direktem Weg in den Klassensaal zu begeben (je nach Stundenplan evtl. MSS in den zugewiesenen Aufenthaltsraum). Nach Schulschluss muss jede/r Schüler/in schleunigst und auf direktem Weg die Schule verlassen in Richtung Haus oder Abhol-/Abfahrtpunkt. Beim Abtransport der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Bushaltestelle werden zur Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln zusätzlich Schulhof- und Wiesenareale unter verstärkter Aufsicht genutzt.

Im Bereich des Verwaltungstraktes kommt ein besonderes Leitsystem zur Anwendung, welches den Schüler/innen am ersten Tag mitgeteilt wird.

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen seitens der Schule bzw. der Erziehungsberechtigten dem Gesundheitsamt zu melden.

WICHTIG!!!!

Risiko bezüglich eines schweren Verlaufs einer Covid-19-Infektion

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Nach Angaben des RKI sind insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen gefährdet wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Sollte Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehören oder sollte in Ihrem Haushalt eine Person leben, die dazu gehört und wird Ihr Kind dadurch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, teilen Sie uns das bitte unbedingt so schnell wie möglich per Mail (info@igs-skw.de) oder per Telefon (7.30-12.00 Uhr) mit. – Die Arbeitsaufträge müssen dann natürlich komplett zuhause bearbeitet werden.